

## Herford, nach 1647

## Die brandenburgisch-preußische <u>Judenpolitik</u>

Nach dem 30jährigen Krieg siedelte der neue Stadtherr, der brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm, zielgerichtet wieder Juden an. Am 3. Dezember 1647 erhielt Berend Levi von ihm das Geleit für Herford. In den Streitigkeiten zwischen der Stadt und Brandenburg spielte das Judengeleit als wichtige Einnahmequelle immer eine Rolle. Die Stadt bestätigte, das lange Jahre keine Juden mehr in der Stadt seien, beharrte aber darauf, dass sie früher das Recht wahrgenommen hätte. Mit der Anrede "Achtbar und vornehmer, günstig[er] gutter freund[licher] Levi" stellte Herford Berend Levi einen eigenen Schutzbrief aus und bat ihn um 1500 Reichstaler aus der Judenabgabe von vor 1648.



Der Grabstein von Vögele, der Ehefrau von Berend Levi, eines der undatierten ältesten Gräber auf dem Jüdischen Friedhof, vor 1679. Berend Levi selbst ist in Warendorf begraben (KAH)

1650 bat die Stadt den Kurfürsten, "nachdem sie durch des Juden Versättigung, Geiz und Wucher ganz ausgesogen und erschöpfet worden, zu erklären, dass nach Abzug oder Tod des einzigen Juden sie mit der Vergleitung der Juden betraut werden möchte ...", konnte sich damit aber nicht durchsetzen. In einem Vergleich von 1650 ging das Judengeleit auf den Kurfürsten über: "bleibt also das Judengleyd so wol deren, die in der stat bereits wohnen, als die sonst durch dieselbe passiren, s[eine]r churf[urstliche] d[urc]hl[aucht]".

A man goban framis Manning Lifey in 19 feb dato offerments as 1644. and and of where to 1644 have any ac end Levi von 1647 (Geheimes Staats

1651 war Berend Levi vom Großen Kurfürsten zum "Vorgänger" der in den westlich der Elbe gelegenen brandenburgischen Landen vergeleite-ten Juden aufgestiegen und sollte von diesen das Schutzgeld eintreiben. Als Anerkennung sollte ihm das jährliche Schutzgeld der Herforder Juden zustehen. Berend Levi wurde auch zum Hofmünzer ernannt.

Die Juden standen unter dem Judenedikt von 1671: "Sie dürfen in denen Oertern und Städten, wo es ihnen am gelegensten ist, sich niederlassen, allda Stuben, oder gantze Häuser, Wohnungen und Commodiat vor sich zu miethen, zu erkauffen oder zu erbauen". Sie dürfen "ihren Handel und Wandel im gantzen Lande treiben, schlachten, und was sie von dem geschlachteten nicht bedürffig, verkauffen". Zu entrichten sind "von jeder Familie jährlich 8 Reichstaler an Schutzgelde, und so offt einer der ihren heyrathet, einen Gold-Gulden." Es "soll ihnen zwar nicht verstattet seyn, seine Synagog zu halten, doch aber mögen sie in ihrer Häusern einem zusammen kommen, alda ihr Gebet und Ceremonien verrichten."

Das Geleit für Berend Levi ging auf seinen Sohn Levi Levi über. Dieser wurde mehrfach beschuldigt, Geldstücke zur erhöhten Werten in Umlauf gebracht zu haben. Levi Levi wurde am 1677 zu einer Strafe von 80 Goldtalern verurteilt. Nach seinem Tod am 7. Dezember 1679 bat seine Frau den Großen Kurfürsten um Stundung der Schutzgelder, da ihr Mann sie mit zum Teil noch unmündigen Kindern in großer Armut zurückgelassen habe. Auch die Kinder und Enkel von Levi Levi waren im Münzgeschäft tätig. Herz Levi erhielt 1683 vom Domkapitel Paderborn den Auftrag zur Prägung von Münzen im Wert von 1000 Reichstalern. Sein Sohn Berend Hertz war ab 1714 sehr erfolgreich im Geld- und Juwelenhandel tätig.

Zahlreiche weitere Erlasse zur Rechtsstellung der Juden folgten. Mit einem Edikt von 1691 für Ravensberg ging Brandenburg von dem personengebundenen Schutzgeld ab, die Familien zahlten nun eine Sonderabgabe von 600 Reichstalern. Das Generalprivileg von 1750 unterschied zwischen "ordentlichen Schutzjuden", die ihr Recht vererben durften, und "außerordentlichen", deren Status mit ihrem Tod erlosch.





EDICT, Setrug der Suden in Octhel-Suchen awsten. Und traum ein Jude nicht baar Gelb-fendern andere Gaden auf Bedel am gekte eine Herstegt. erb mit
Staupen Shlägen
aus dem Lande gelaget verben foll.
Die Daro Bertin, den 8. Aprilis 1726.
S S R L 3 M,
ebendt den 18. Shling. Partiel, des Geoderns
Geotpur Schenger Watter.